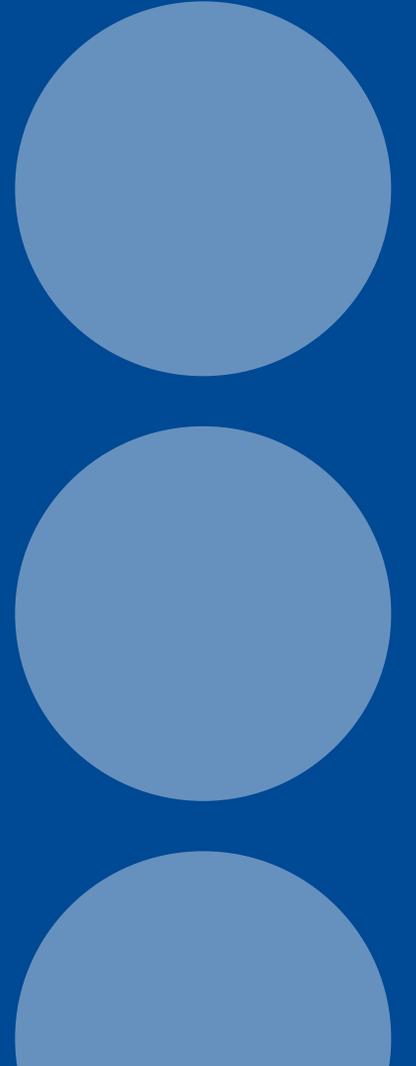


Versicherungsschutz in der Feuerwehr

15.03.2022

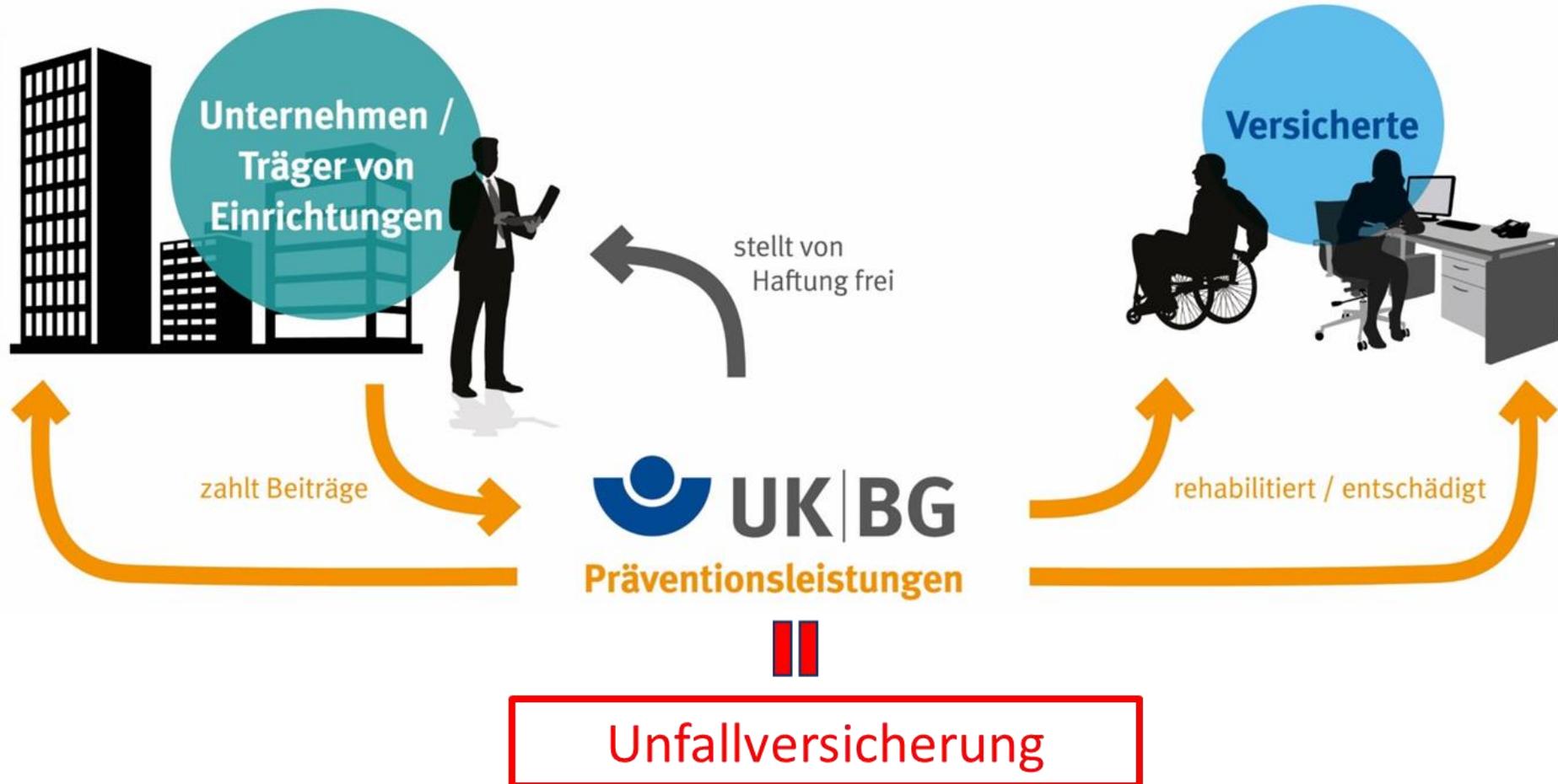
Sebastian Ackermann



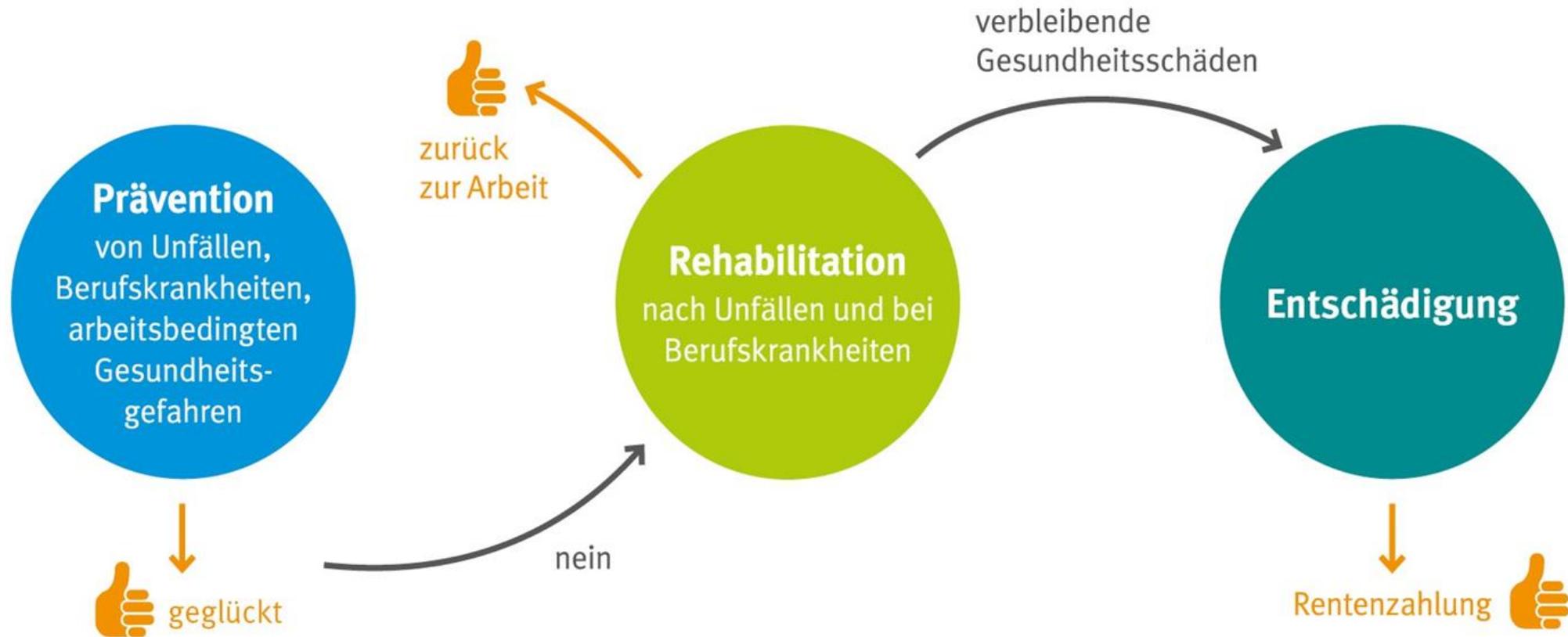
Bausteine der sozialen Sicherung - Sozialgesetzbücher



Prinzip der Haftungsablösung



Unfallversicherung: Alles aus einer Hand



Alles aus einer Hand - Prävention

- Verhütung von
 - Arbeits- und Wegeunfällen
 - Berufskrankheiten
 - Arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- mittels:
 - Überwachung und Beratung von Kommunen als Träger der Feuerwehr
 - Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen
 - Erstellung von Regelwerk und Informationsmaterialien
 - Anreize schaffen, z. B. durch Wettbewerbe
 - ...

Alles aus einer Hand - **Rehabilitation**

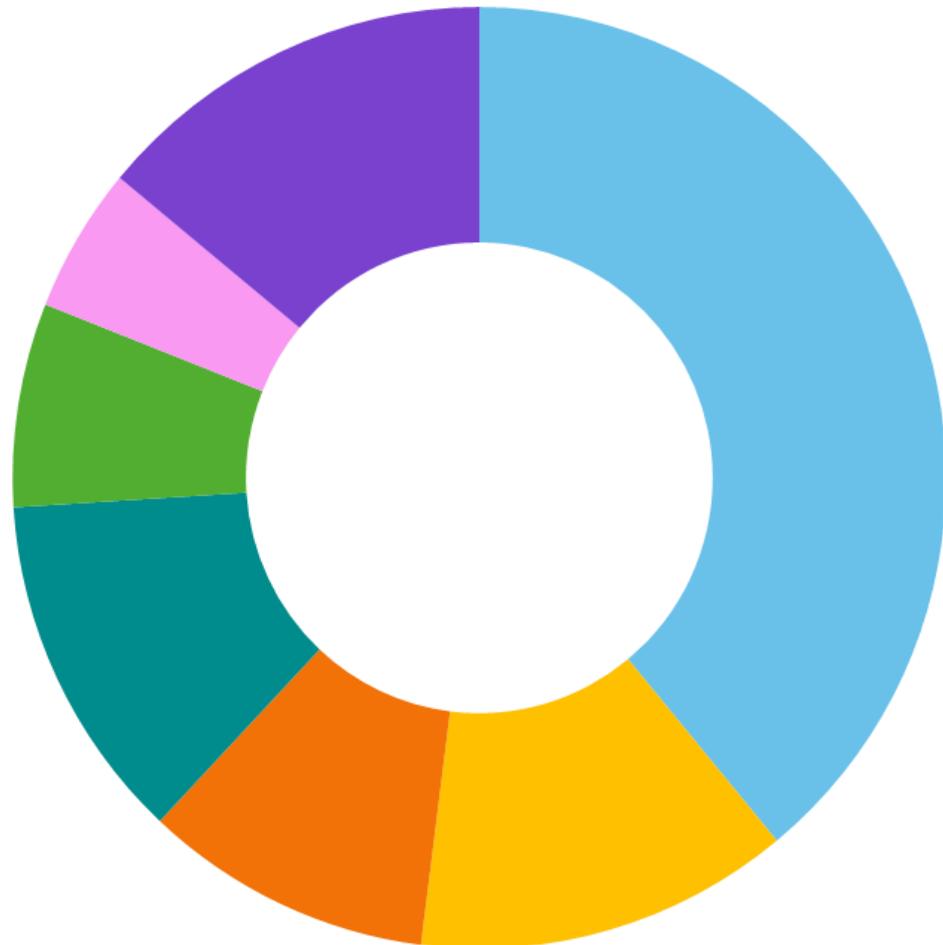
Mit allen geeigneten Mitteln:

- ambulante und stationäre Behandlung
- zahnärztliche Behandlung und Zahnersatz
- Transport zum Arzt und in die Klinik
- Hilfsmittel, Therapien und Krankengymnastik

Alles aus einer Hand - Entschädigung

- Teilhabeleistungen
- Häusliche Pflege und Pflegegeld
- Verletztengeld
- Rentenzahlung an Versicherte und Hinterbliebene
- Sterbegeld
- Mehrleistungen für ehrenamtlich Tätige

Sicherheit für 2,5 Millionen Menschen in Hessen



■ Schüler/innen

■ Kita-Kinder

■ Studierende

■ Beschäftigte im öffentlichen Dienst

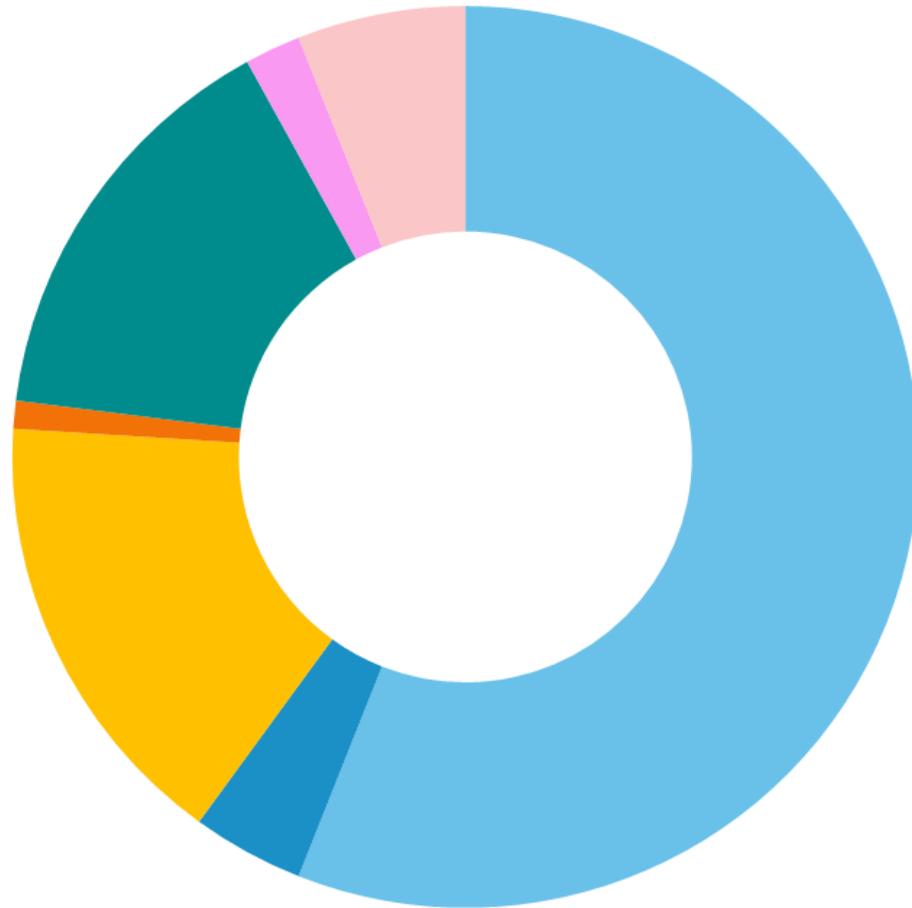
■ ehrenamtlich Tätige

■ Versicherte in Hilfeleistungsunternehmen

■ private Pflegepersonen

n = 100 % der gemeldeten Unfälle

Gemeldete Versicherungsfälle



- Schüler/innen in allg. bildenden Schulen
- Schüler/innen in berufsbildenden Schulen
- Kita-Kinder
- Studierende
- Arbeitnehmer/innen und Aushilfen
- Hilfeleistungsunternehmen und Einzelhelfer/innen
- Andere Versicherte und Abgaben

n = 100 % der gemeldeten Unfälle

Unfallzahlen (2021)

	Arbeitsunfall	Wegeunfall
Meldepflichtige Unfälle	233	17
Nicht meldepflichtige Unfälle	551	31
Tödliche Unfälle	0	0
Gesamt	784	48

Unfallzahlen

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamt	1526	1407	1548	1494	798	784



Rückgang durch Corona

Die UKH in Zahlen

Entschädigungsleistungen (Heilbehandlungen, Renten, Zahnersatz, Mehrleistungen)	87,6 Mio. €
Präventionsausgaben (Projektarbeit, Seminare, Forschung)	10,5 Mio. €
Verfahrenskosten	0,2 Mio. €
Verwaltungskosten	17,7 Mio. €
Sonstiges	4,2 Mio. €

Jahresbeitrag für...

• Aktive Feuerwehrangehörige	42,62 €
• Schüler/innen	55,16 €
• Privates Hauspersonal	30,00 €
• Angestellte im öffentlichen Dienst	187,44 €
• Beschäftigte in Kliniken	252,23 €
• Kita-Kinder	20,37 €
• Studierende	20,32 €

Die Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung zahlen allein die Arbeitgeber*innen (Haftungsfreistellung).

Was ist ein Arbeitsunfall?

Definition Unfall

Zeitlich begrenzte, von außen auf den Körper einwirkende Ereignisse, die zu einem Gesundheitsschaden oder zum Tod führen.

(§ 8 Abs. 1 Satz 2 SGB VII)



Wann liegt ein Arbeitsunfall vor?

Versicherte Person
+
Versicherte Tätigkeit
+
Unfall





Versicherte Personen

Personen	Ja	Nein
Aktive Mitglieder der Feuerwehr	Ja	Nein
Mitglieder der Kinderfeuerwehr	Ja	Nein
Mitglieder der Jugendfeuerwehr	Ja	Nein
Angehörige der Alters- und Ehrenabteilungen	Ja	Nein
Mitglieder von Musikzügen der Feuerwehr	Ja	Nein
Ehrenamtliche Lehrende, z. B. in Feuerweherschulen	Ja	Nein
Mitglieder der Feuerwehrvereine	Nein	Ja
Vorstandsmitglieder Feuerwehrvereine (auf Antrag)	Ja	Nein

Versicherte Personen sind auch...

Helfer (z.B. Betreuer), die keinen aktiven Feuerwehrdienst leisten, haben Versicherungsschutz, wenn sie im Auftrag der jeweiligen Kommune tätig werden.

Anspruch auf Mehrleistungen neben den normalen Regelleistungen der gesetzlichen Unfallversicherung hat diese Personengruppe jedoch nicht.



Versicherte Tätigkeiten



Versicherte Tätigkeiten

Rechtsgrundlagen und Aufgaben der öffentlichen Feuerwehren ergeben sich im wesentlichen aus dem HBKG:

- Einsatzdienste
- Alarm- und Einsatzübungen
- Ausbildung und Schulung
- Arbeits- und Werkstattdienst
- Teilnahme an Tagungen
- Dienstsport
- ...



Versicherte Tätigkeiten

Sonstige Tätigkeiten der Feuerwehr, soweit diese vom Vorgesetzten als Dienst angeordnet werden:

- Mitgliederwerbung
- Darstellung der Feuerwehr in der Öffentlichkeit
- Aktivitäten zur Förderung der Gemeinschaft

Besonderheit Kinderfeuerwehr: Scherz und Streit

Nicht versichert

- Essen und Trinken
- Tätigkeiten im Rahmen der Mitgliedschaft im **Feuerwehrverein**.
- Privates Zusammensein im Anschluss an eine dienstliche Tätigkeit.
- Nutzen von Betriebseinrichtungen im rein privaten Interesse z.B. Reparieren des PKW.
- Unfall ist auf Alkoholeinfluss zurückzuführen

Versicherungsschutz

- Besteht grundsätzlich auch bei einem Unfall aufgrund eines persönlichen Fehlverhaltens. (§ 7 Abs. 2 SGB VII, „Verbotswidriges Handeln schließt einen Versicherungsfall nicht aus.“)
- Ein Haftungsrisiko besteht nur bei festgestellter grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz
- “Vorwurf“ - wenn überhaupt - gegen den/die Verantwortlichen, nicht gegen den Verunfallten

Wegeunfall (Sonderform des Arbeitsunfalls)



Wann liegt ein Wegeunfall vor?



Ein Unfall, was ist zu tun?

Verantwortliche/r in der Feuerwehr:

- Unfallmeldung an den Zuständigen oder die UKH bzw. Eintrag in das Verbandsbuch
- Verletzte über die Zuständigkeit der UKH informieren
- Unfallmeldung an die UKH wenn die Arbeits-/Schulfähigkeit über 3 Tage oder die Behandlungsbedürftigkeit über eine Woche hinaus andauert.

UNFALLANZEIGE	
1 Name und Anschrift des Unternehmens	
2 Unternehmensnummer des Unfallversicherungsträgers	
3 Empfänger-in Unfallkasse Hessen Per Mail senden an: ukh@ukh.de ODER per Fax senden an: 069 29972-133	
4 Name, Vorname der versicherten Person	
5 Geburtsdatum Tag Monat Jahr	
6 Straße, Hausnummer Postleitzahl Ort	
7 Geschlecht <input type="checkbox"/> Männlich <input type="checkbox"/> Weiblich	
8 Staatsangehörigkeit	
9 Leiharbeiter-in <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
10 Auszubildende/r <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
11 Die versicherte Person ist <input type="checkbox"/> Unternehmer-in <input type="checkbox"/> mit der Unternehmerin/dem Unternehmer/	
<input type="checkbox"/> Gesellschafter-in <input type="checkbox"/> verheiratet	
<input type="checkbox"/> Geschäftsführer-in <input type="checkbox"/> in eingetragener Lebenspartnerschaft lebend	
<input type="checkbox"/> verwandt	
12 Anspruch auf Entgeltfortzahlung besteht für <input type="checkbox"/> Wochen	
13 Krankenkasse (Name, PLZ, Ort)	
14 Tödlicher Unfall? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
15 Unfallzeitpunkt Tag Monat Jahr Stunde Minute	
16 Unfallort (genaue Orts- und Straßenangabe mit PLZ)	
17 Ausführliche Schilderung des Unfallhergangs (Verlauf, Bezeichnung des Betriebs, ggf. Beteiligung von Maschinen, Anlagen, Gefährstoffen)	
Die Angaben beruhen auf der Schilderung <input type="checkbox"/> der versicherten Person <input type="checkbox"/> anderer Personen	
18 Verletzte Körperteile	
19 Art der Verletzung	
20 Wer hat von dem Unfall zuerst Kenntnis genommen? (Name, Anschrift)	
War diese Person Augenzeugin/Augenzeuge des Unfalls? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
21 Erstbehandlung: Name und Anschrift der Ärztin/des Arztes oder des Krankenhauses	
22 Beginn und Ende der Arbeitszeit der versicherten Person <input type="checkbox"/> Stunde <input type="checkbox"/> Minute <input type="checkbox"/> Stunde <input type="checkbox"/> Minute	
23 Zum Unfallzeitpunkt beschäftigt/tätig als	
24 Seit wann bei dieser Tätigkeit? Monat Jahr	
25 In welchem Teil des Unternehmens ist die versicherte Person ständig tätig?	
26 Hat die versicherte Person die Arbeit eingestellt? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Sofort <input type="checkbox"/> Später, am Tag Monat Stunde	
27 Hat die versicherte Person die Arbeit wieder aufgenommen? <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, am Tag Monat Jahr	
28 Datum Unternehmer-in (Bevollmächtigte/r) Betriebsrat (Personalrat) Telefon-Nr. für Rückfragen	

U 1000 0717 Unfallanzeige An UKH senden

Ihr Ansprechpartner bei Unfällen Im Feuerwehrdienst:

Unfallkasse Hessen
Gesetzliche Unfallversicherung

Servicetelefon 069 29972-440

Leonardo-da-Vinci-Allee 20 · 60486 Frankfurt, E-Mail: ukh@ukh.de · Internet: www.ukh.de

<https://www.ukh.de/feuerwehr>



SUCHE

Sie befinden sich hier [@ Feuerwehr](#)



- [Corona, Infektionsschutz, Hygiene](#)
- [Organisation](#)
- [Feuerwehrhaus, Geräte, Fahrzeuge](#)
- [PSA, Persönliche Anforderung](#)
- [Kinder und Jugend](#)
- [PEN](#)
- [Versicherungsschutz und Leistungen](#)
- [Erste Hilfe](#)
- [Medien](#)
- [Feuerwehr TV | Tipps der UKH](#)

TOPARTIKEL

Präventionswettbewerb 2022 für die hessischen Jugendfeuerwehren

Mit kreativen Ideen tolle Preise gewinnen!

Die Aktion „Sicher und fit – wir machen mit“ der Unfallkasse Hessen (UKH) in Kooperation mit der Hessischen Jugendfeuerwehr im Landesfeuerwehrverband Hessen e. V. geht wieder los.

Wir suchen Eure Ideen!

Alle hessischen Jugendfeuerwehren können Beiträge (z. B. Präsentationen, Videos, Methodenkarten oder Projektarbeiten) zum Thema Sicherheit und Gesundheit in der Feuerwehr einreichen. Zu gewinnen gibt es Geldpreise für die Jugendkasse.

So könnt ihr mitmachen:

Füllt bitte das Online-Formular aus und ladet dort eure digitalen Beiträge oder Fotos (bis 15 MB) hoch.

[Zur Wettbewerbsseite](#) »



Bild: © Hans und Christa Eder/Prostock-studio, Adobe Stock

NEUIGKEITEN



Mitmachen und gewinnt
Jugendfeuerwehrwettbewerb

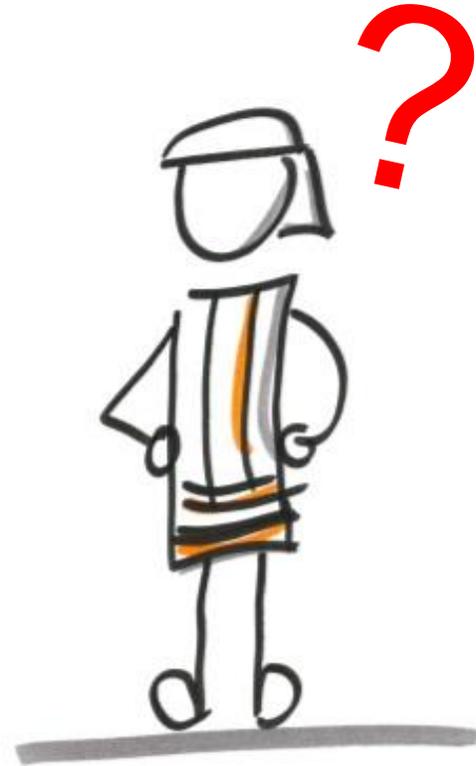


Entfernung von Zecken: Information und
Vereinbarung für Eltern



Warnhinweis
Produktrückruf STIHL

Fragen?



UVV Feuerwehr

DGUV Vorschrift 49

Regeln und Informationen

UVV Feuerwehren (DGUV Vorschrift 49)

Zum 01.10.2019 in Kraft getreten

„Alte“ UVV außer Kraft gesetzt



§ 3 Verantwortung

- Die Kommune ist der Träger der Feuerwehr
- Bürgermeister als Vertreter der Kommune
- Die Gesamtverantwortung für die Feuerwehren liegt bei der Kommune/ Bürgermeister und nicht bei der Leitung der Feuerwehr
- Kommune/ Bürgermeister obliegt die Verantwortung für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz

§ 3 Verantwortung

*Feuerwehrangehörige denen Führungsaufgaben obliegen,
haben für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz der ihnen
unterstellten Feuerwehrangehörigen zu sorgen.*

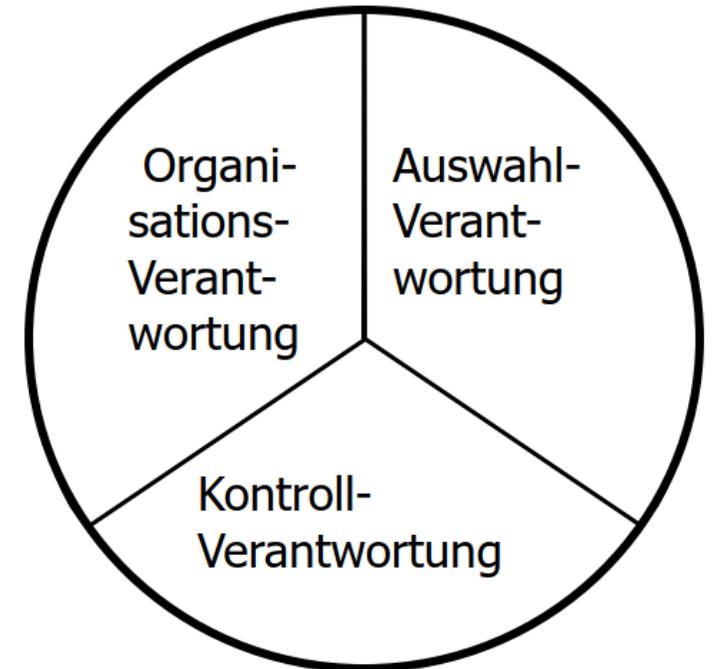
Führungsverantwortung

$$\mathbf{A} + \mathbf{B} = \mathbf{V}$$

A = Aufgaben

B = Befugnis (Entscheidungskompetenz)

V = Verantwortung



Gefährdungsbeurteilung





**Die Gefährdungsbeurteilung
im Feuerwehrdienst**
Ein Leitfaden

§ 4 Gefährdungsbeurteilung

- Verantwortlich ist der Unternehmer
- Feuerwehr Regelwerk ist zu beachten



Sinngemäß zusammengefasst



Beurteilung der Stellplatzsituation (Vorgehensweise nach der UKH Broschüre "Die Gefährdungsbeurteilung im Feuerwehrdienst")

1. Zusammenstellung notwendiger Informationen

Nr.	Kriterien	Eingaben (Maße in Meter)		
1	Fahrzeugtyp, der auf dem Stellplatz abgestellt werden soll			
2	Fahrzeugabmessungen (Spiegelabmessungen berücksichtigen)	L	B	H
3	Vorhandene Stellplatzgröße	L	B	H
4	Größe der Torausfahrt		B	H
5	Aufstellfläche vor dem Tor	L	B	
6	Verkehrswegbreite um das abgestellte Fahrzeug in der Fahrzeughalle (bei geöffneten Fahrzeurtüren und -klappen) (rechts/links/hinten/vorne)		a	
7	Sicherheitsabstand bei der Torausfahrt		a	b
8	Differenz zu der geforderten Mindestbreite von a = 0,5 m bzw. b = 0,2 m		a	b
	... in der Fahrzeughalle (rechts/links/hinten/vorne)			
	... in der Torausfahrt (seitlich)			
	... in der Torausfahrt (Höhe)			

2. Ermitteln der Gefährdungen (Hier: Einklemmen/Einquetschen von Feuerwehrangehörigen durch Aufenthalt in der Fahrzeughalle/Toreinfahrt bei Fahrzeugbewegungen)

3. Risikobeurteilung des Einklemmens/Einquetschens

Eintrittswahrscheinlichkeit	Auswirkung	Ergebnis
>bitte auswählen<	>bitte auswählen<	Risiko: 0 kein Risiko

4. Handlungsbedarf aufgrund der Risikobeurteilung
Keine zusätzlichen Maßnahmen notwendig



205-008

DGUV Information 205-008



Sicherheit im Feuerwehrhaus

Sicherheitsgerecht
Gestalten und Betr



Dezember 2016

8651

BGI/GUV-I 8651



Information

Sicherheit im Feuerwehrdienst

Arbeitshilfen für Sicherheit
und Gesundheitsschutz

Januar 2006 aktualisierte Fassung Juli 2011



§ 6 Persönliche Anforderungen und Eignung

- FWA nur für Tätigkeiten einsetzen, für die sie körperlich und geistig geeignet sowie fachlich befähigt sind
- FWA müssen ihnen **bekannte aktuelle** oder **dauerhafte Einschränkungen** ihrer gesundheitlichen Eignung der zuständigen Führungskraft unverzüglich und eigenverantwortlich melden

§ 8 Unterweisung

- Regelmäßig im Rahmen der **Aus- und Fortbildung**
- **Gefahren und Fehlbeanspruchungen** im Feuerwehrdienst
- **Maßnahmen zur Verhütung** von Unfällen und Gesundheitsgefahren

- Die Unterweisung ist zu dokumentieren.

Hygiene

Im Feuerwehrhaus

Im Einsatzdienst



205-035

DGUV Information 205-035



Hygiene und
Kontaminationsvermeidung
bei der Feuerwehr

Neues Thema? Eigentlich nicht...

- § 12 Bauliche Anlagen

Bauliche Anlagen müssen so gestaltet sein, dass [...] durch **Schadstoffe** von der Einsatzstelle und eine **Kontaminationsverschleppung vermieden** ist.

- § 15 Verhalten im Feuerwehrdienst

Kontaminationen der Feuerwehrangehörigen sind durch geeignete Schutzmaßnahmen zu **vermeiden**.

Aber warum?

Wie gefährlich ist Kontamination?
Beispiel: Brandrauch



Zusammensetzung von Brandrauch

Wasser/Wasserdampf

Ruß/Rußpartikel

- Zersetzungsprodukte haften daran an

Anorganische Zersetzungsprodukte (akut toxisch)

- CO, NO_x, NH₃, Cl₂, HCl, SO₂, H₂S, etc.
- Organische Zersetzungsprodukte (akut toxisch, langzeitschädigend)

Kontaminationsminderung

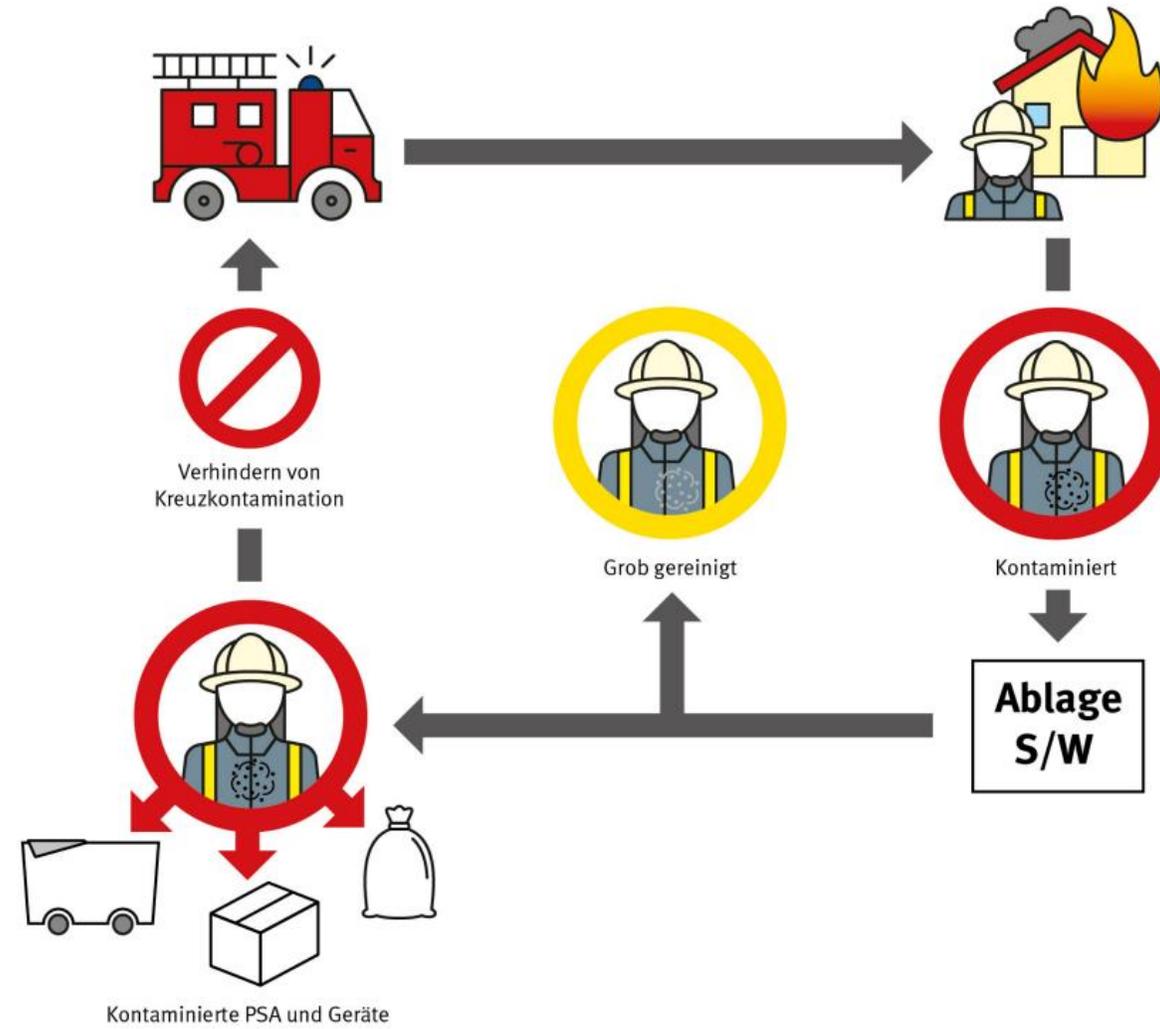
An der Einsatzstelle



Grob gereinigt

Kontaminiert





Praxisbeispiel: Hygieneboard



Hygieneboard an einem Fahrzeug mit Wasserversorgung



Hygieneboard an einem Fahrzeug ohne Wasserversorgung

Praxisbeispiel: GW-L/Hygiene



Kontaminationsverschleppung verhindern

Im Feuerwehrhaus

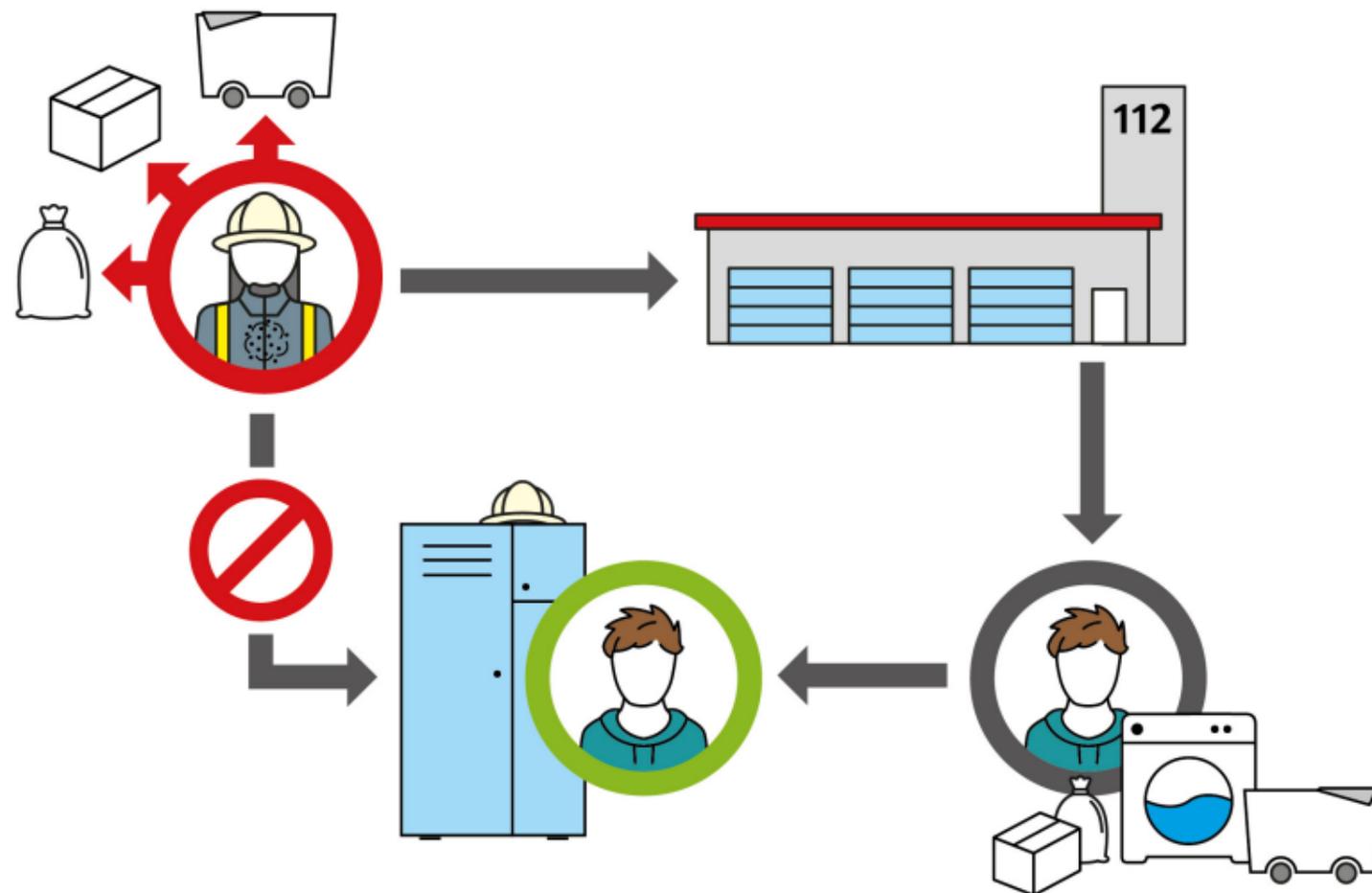


Kontaminationsverschleppung verhindern

Schutz der Feuerwehrangehörigen



Kontaminierte Geräte und PSA

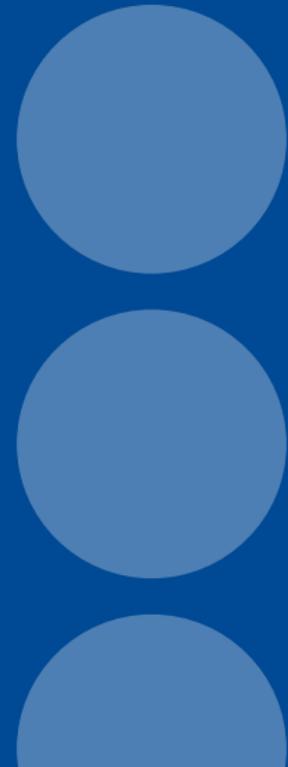




Schwarz-Weiß-Trennung in der Feuerwehr

Verhinderung von
Kontaminationsverschleppung

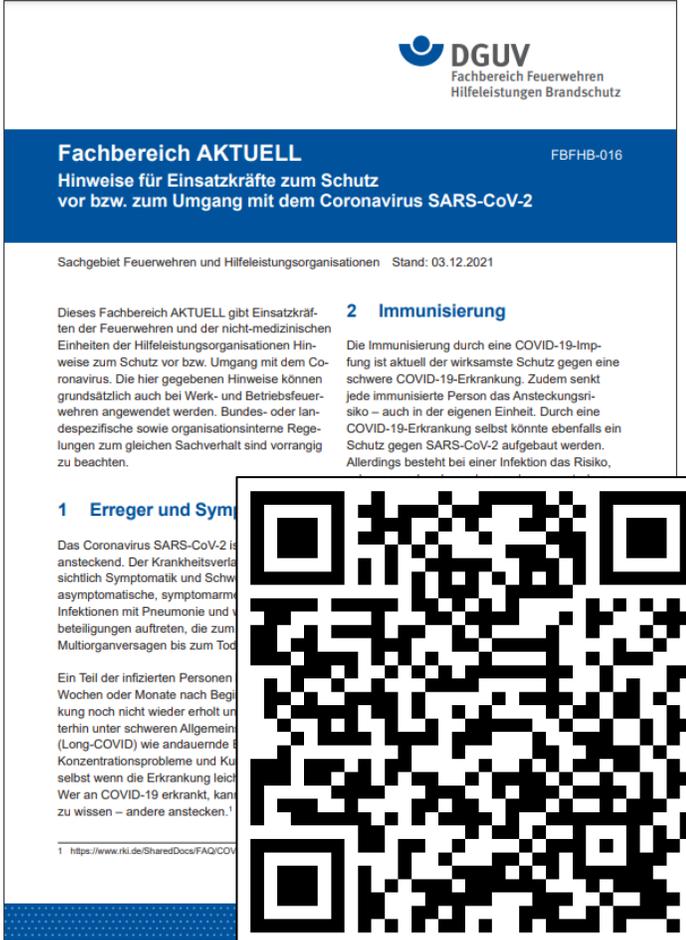
Musterpräsentation Dezember 2019



Hinweise für Einsatzkräfte zum Schutz vor bzw. zum Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

FBFHB-016 „Hinweise für Einsatzkräfte zum Umgang mit bzw. zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 sowie pandemiebedingten Einschränkungen“

<https://publikationen.dguv.de/widgets/pdf/download/article/3786>



The image shows the cover of a DGVU publication. At the top right is the DGVU logo (a blue circle with a white shape inside) and the text 'DGUV Fachbereich Feuerwehren Hilfeleistungen Brandschutz'. Below this is a dark blue header bar with the text 'Fachbereich AKTUELL' on the left and 'FBFHB-016' on the right. Underneath the header bar, it says 'Hinweise für Einsatzkräfte zum Schutz vor bzw. zum Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2'. Below that, in smaller text, it says 'Sachgebiet Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen Stand: 03.12.2021'. The main content area is divided into two columns. The left column has a section header '1 Erreger und Symptomatik' and text describing the virus. The right column has a section header '2 Immunisierung' and text about vaccination. At the bottom right of the page is a large QR code. At the bottom left, there is a small footnote: '1 https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-19/FAQ_COVID-19_01_2021.pdf?__blob=publicationFile'.

DGVU
Fachbereich Feuerwehren
Hilfeleistungen Brandschutz

Fachbereich AKTUELL
Hinweise für Einsatzkräfte zum Schutz
vor bzw. zum Umgang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2

FBFHB-016

Sachgebiet Feuerwehren und Hilfeleistungsorganisationen Stand: 03.12.2021

Dieses Fachbereich AKTUELL gibt Einsatzkräften der Feuerwehren und der nicht-medizinischen Einheiten der Hilfeleistungsorganisationen Hinweise zum Schutz vor bzw. Umgang mit dem Coronavirus. Die hier gegebenen Hinweise können grundsätzlich auch bei Werk- und Betriebsfeuerwehren angewendet werden. Bundes- oder landespezifische sowie organisationsinterne Regelungen zum gleichen Sachverhalt sind vorrangig zu beachten.

2 Immunisierung

Die Immunisierung durch eine COVID-19-Impfung ist aktuell der wirksamste Schutz gegen eine schwere COVID-19-Erkrankung. Zudem senkt jede immunisierte Person das Ansteckungsrisiko – auch in der eigenen Einheit. Durch eine COVID-19-Erkrankung selbst könnte ebenfalls ein Schutz gegen SARS-CoV-2 aufgebaut werden. Allerdings besteht bei einer Infektion das Risiko,

1 Erreger und Symptomatik

Das Coronavirus SARS-CoV-2 ist ansteckend. Der Krankheitsverlauf zeigt typischerweise eine typische Symptomatik und Schweregrade. Infektionen mit Pneumonie und Beteiligung der oberen Atemwege sind häufig. In schweren Fällen kann es zu Multiorganversagen bis zum Tod kommen.

Ein Teil der infizierten Personen erkrankt Wochen oder Monate nach Beginn der Infektion noch nicht wieder erholt unter anderem mit Konzentrationsproblemen und Kurzatmigkeit (Long-COVID) wie andauernde Konzentrationsprobleme und Kurzatmigkeit selbst wenn die Erkrankung leicht verlief. Wer an COVID-19 erkrankt, kann andere anstecken.¹

¹ https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-19/FAQ_COVID-19_01_2021.pdf?__blob=publicationFile

Unfallkasse Hessen - Abteilung Prävention

Büro Frankfurt

Leonardo-da-Vinci-Allee 20
60486 Frankfurt am Main

Servicetelefon

Tel: 069 / 29972 – 440

Mo bis Fr: 7:30 – 18:00 Uhr

Ansprechpartner
Feuerwehren Odenwaldkreis

Sebastian Ackermann

Telefon: 069 29972-247

E-Mail: s.ackermann@ukh.de

**Vielen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit.**

